

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

„Welches Selbstverständnis hat der „Willkommensservice“ der WFB für ausländische Fachkräfte?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele und welche Art von Beratungsgesprächen hat der „Willkommensservice“ der WFB mit bremischen Betrieben einerseits und mit ausländischen Fachkräften und Gründern andererseits in den letzten fünf Jahren pro Jahr mit welchem wesentlichen Ergebnis durchgeführt?
2. Wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit den Ausländerbehörden im Land Bremen sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), beispielsweise bei der Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen?
3. Ist es zutreffend, dass auf Briefköpfen des „Willkommensservice“ – teilweise fehlerhafte – Schreiben von bzw. im Auftrag von Ausländerbehörden im Land Bremen an hier tätige, ausländische Pflegekräfte, beispielsweise über die Beendigung ihrer Aufenthaltsgenehmigung, versandt werden und, falls ja, wie bewertet der Senat diese Praxis?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Willkommensservice bietet Orientierung bei allen Themen und in allen Phasen der Fachkräfteeinwanderung. Dazu gehören

- die Beratung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei Fragen rund um die Anstellung internationaler Mitarbeiter:innen,
- die Beratung zugewanderter Fachkräfte und Unternehmensgründender zu den Themen Aufenthalt, Arbeitsgenehmigung und Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sowie auch
- die Vernetzung vorhandener Integrationsangebote im Land Bremen.

Nach einem leichten – vermutlich v.a. durch die COVID-19-Pandemie bedingten – Rückgang der Beratungsfälle ist seit 2022 ein deutlicher Anstieg insbesondere bei der Beratung von Fachkräften, aber auch bei der Beratung von klein- und mittelständischen Betrieben zu verzeichnen.

Insgesamt wurden in den letzten 5 Jahren 1.450 Beratungen, d.h. durchschnittlich 290 Beratungen pro Jahr durchgeführt, mit einem Rekordwert von 451 Beratungen im Jahr 2023.

Insgesamt 806 Beratungen, was einem Anteil von rd. 55% entspricht, bezogen sich auf Fachkräfte. Die Zahl der Fachkräfteberatungen hat sich dabei von 170 Beratungen in 2019 auf 283 Beratungen in 2023 gesteigert.

Deutlich zugenommen hat auch die Zahl der Beratungen von KMU von 36 in 2019 auf 144 in 2023.

In der Regel erhalten die Kund:innen in den Beratungen die von ihnen benötigten Informationen bzw. Kontaktherstellungen und falls erforderlich bzw. bei Bedarf zusätzlich auch konkrete Hilfestellungen. Für Letzteres zieht der Willkommensservice v.a. sein allgemeines Netzwerk und den über die Jahre entwickelten guten Kontakt zu Einrichtungen wie dem Migrationsamt zu Rate.

Zu Frage 2:

Der Willkommensservice ist mit verschiedenen Institutionen der Fachkräfteeinwanderung wie Ausländerbehörden, Anerkennungsstellen, BAMF, Agentur für Arbeit, Kammern, Förderprogramm IQ und anderen gut vernetzt.

Mit allen genannten Akteuren finden auch individuelle Klärungen zu jeweils aktuellen Fragestellungen statt.

Der Willkommensservice organisiert darüber hinaus seit 2020 halbjährlich den „Runden Tisch Fachkräfteeinwanderung“, der zur Vernetzung der relevanten institutionellen Akteure beiträgt und bei dem aktuelle Fachthemen der Fachkräfteeinwanderung besprochen werden.

Zu Frage 3:

Ein solcher Vorgang ist weder der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation noch der WFB bekannt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung dieser Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Beratungsangebote des Willkommensservice stehen grundsätzlich allen Personen und Unternehmen jedweder Genderorientierung und auch Herkunft offen.

Die Beantwortung dieser Anfrage hat keine genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 04.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.